

# Planertag Wasser 2024

## ERFAHRUNGEN AUS DER FREMDÜBERWACHUNG





# Was läuft sehr gut

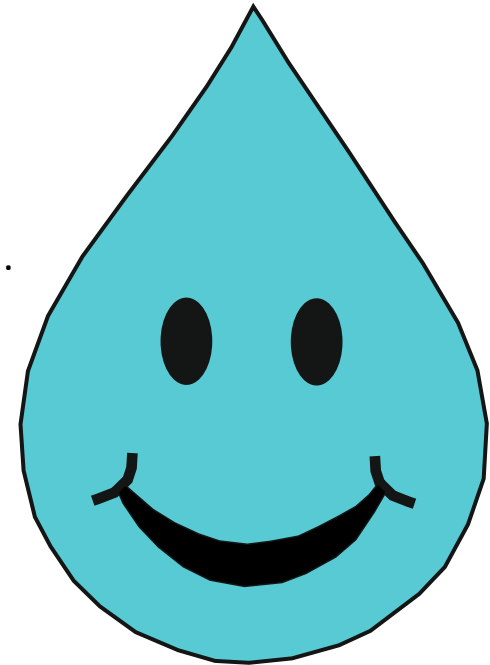
Datengrundlagen im Wasserbuch – zunehmend vollständige Aktenlage erleichtert die Einarbeitung in den Anlagenbestand.

Zuteilung der Befunde im Ampelsystem bzw. mit den Klassifikationen „In Ordnung .....bis ... massive Mängel) hilft bei der Abstimmung mit dem Auftraggeber

Inhaltliche Rückmeldung der Behörde zu den Befunden

Die Überprüfung gestattet manchem Wassermeister das Vorzeigen seiner Anlage – Stolz / Anerkennung

Chance zur Beratung des Anlagenbetreibers



# Was läuft weniger gut

Konsensträger meldet sich meist zu spät, wenn die Fristen bereits ablaufen

Diskrepanz Zeitfenster Überprüfung nach § 134 WRG (5 Jahre) und QZV Chemie (alle 4 Jahre)

Oftmals langer Zeitversatz zwischen Abgabe des Überprüfungsbefundes und daraus resultierenden Forderungen / Schreiben der Behörde

Die Eigenüberwachung wird bei manchen Betreibern vernachlässigt. – Keine Standards bei den Betriebsaufzeichnungen.

Bei alten Anlagen welche über das Gewerberecht bewilligt wurden fehlt oft eine Verpflichtung zur Vorlage eines Befundes nach § 134 WRG. Das schafft Unverständnis bei den Betroffenen.

